

■ Auch im Ausland wird kein Geld verschenkt. Rechtsgeschäfte außerhalb Deutschlands sind selbst für erfahrene Kaufleute immer ein erhöhtes Risiko, welches sie niemals leichtfertig eingehen.

■ Ein Betrüger, der Ihnen Vermittlungsbemühungen vortäuscht, kommt mühelos an Ihr Geld, wenn Sie ihn über eine 0190-, 0900- oder 118-Nummer anrufen; eine Minute Gespräch – oder Warteschleife – kann Sie mehrere Euro kosten.

BESSER AUF NUMMER SICHER:

4 Bewahren Sie sich ein gesundes Misstrauen.

Betrüger sind erfinderisch, wenn es darum geht, an das Geld ihrer Mitmenschen zu kommen. Daher wandeln sich die Erscheinungsformen des Kreditvermittlungsbetruges je nachdem, wie es die wirtschaftlichen Bedingungen für die Täter erfordern. Wenn Ihnen ein Verhalten im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung verdächtig vorkommt, gilt: Lassen Sie die Finger von diesem Geschäft!

So behalten Sie Ihre Schulden im Griff.

Die beste Vorbeugung gegen Kreditvermittlungsbetrug ist, die eigenen Schulden zu kontrollieren. Dabei helfen Ihnen die Einrichtungen der Schuldnerberatung, die es in jeder größeren Stadt gibt. Dort arbeiten Experten, die ohne eigenes wirtschaftliches Interesse Ihre Lage analysieren und Ihnen Möglichkeiten der Entschuldung aufzeigen. Jedoch ist auch hier Vorsicht geboten, denn Betrüger haben dieses Feld bereits für sich entdeckt. Nicht jedes Angebot zur Schuldenregulierung ist seriös; unter dem Deckmantel der Schuldenregulierung können Kriminelle ähnlich wie beim Kreditvermittlungsbetrug versuchen, von Ihnen Honorare, Gebühren o. Ä. ohne Gegenleistung zu erlangen. Auskunft über seriöse Schuldnerberatungsstellen erhalten Sie bei allen Verbraucherzentralen, bei der Gemeinde und den Rechtsberatungsstellen der Justiz. Dort oder bei einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin Ihres Vertrauens können Sie sich auch über die Möglichkeiten informieren, welche die Insolvenzordnung verschuldeten Privatpersonen bietet.

Mit Ihrer Hilfe kann die Polizei Betrügern das Handwerk legen.

Dazu ist es wichtig, dass Sie bei einem konkreten Verdacht möglichst umgehend aktiv werden und bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Denn nur, wenn eine Anzeige vorliegt, kann gegen die Täter ermittelt und weiterer Schaden verhindert werden. Wenden Sie sich einfach an Ihre örtliche Polizeidienststelle oder an eine Spezialdienststelle für Wirtschaftskriminalität.

DIALOG

5 Hier sind Sie gut beraten.

Sollten Sie Fragen haben, die in diesem Faltblatt nicht beantwortet wurden, können Sie sich an die nächstgelegene (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle, eine Verbraucherzentrale in Ihrer Nähe oder an eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle wenden:

■ **Adressen der Verbraucherzentralen**
finden Sie unter www.verbraucherzentrale.de und können beim **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.** Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel. 030/258 00-0 · E-Mail: fdl@vzbv.de
Internet: www.vzbv.de erfragt werden.

■ **Bundesweites Verzeichnis aller Schuldnerberatungsstellen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
Bundesweite Auskunft
Tel. 0180/5329329 (0,12 €/Anruf)
Im Internet abrufbar beim Forum Schuldnerberatung unter: www.forum-schuldnerberatung.de

Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungsstellen unterstützen auch bei der Abwehr von Forderungen und Rückholung unberechtigter Zahlungen aus diesen Verträgen.

Wenn der Kreditgeber seinen Sitz im EU-Ausland hat auch:

■ **Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ) Kiel**, Willestraße 4 -6, 24103 Kiel,
Tel. +49 (0) 431 9719350,
Internet: www.evz.de

Wichtig: Erstellen Sie schnellstmöglich eine Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft, sobald Sie das Gefühl haben oder sogar wissen, dass Sie auf Betrüger hereingefallen sind.

WEITERE INFORMATIONEN

Herausgeber:

PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER
UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Tel. 07 11/54 01-20 62
Fax 07 11/2 26 80 00
E-Mail: info@polizei-beratung.de
Internet: www.polizei-beratung.de

Stempelfeld:

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

(00)150.09.04

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.



THEMA **Kreditvermittlungsbetrug**

Vorsicht, Geldhaie!

Tipps, die Ihnen helfen, betrügerische Kreditvermittler zu erkennen.

Geldsorgen

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT:

3 Woran Sie Betrüger erkennen können.

Einem betrügerischen Kreditvermittler sieht man seine Gefährlichkeit nicht an. Im Gegenteil: Meist handelt es sich um eine sympathische und gepflegte Erscheinung, die sich wort- und weltgewandt gibt. Kurz: Rein äußerlich ist eine betrügerische Absicht nicht zu erkennen. Doch lassen Sie sich nicht blenden! Es gibt durchaus Merkmale, die einen Betrüger von einem seriösen Kreditvermittler unterscheiden:

- Es wird eine Vorauszahlung verlangt, zum Beispiel in Form einer Nachnahmegebühr, bevor der Kreditvertrag unterschrieben ist.

- Ihnen wird vor Abschluss des Kreditvertrages eine Rechnung ausgestellt, in welcher pauschale Positionen für Reise-, Büro-, Kopier- oder sonstige Vermittlungskosten aufgeführt werden.

- Der Vermittler schlägt Ihnen den Abschluss eines Beratervertrages vor.

- Sie werden aufgefordert, „zur Verbesserung Ihrer Bonität“ oder als Voraussetzung für die Kreditgewährung weitere Verträge abzuschließen, die für Sie neue Zahlungsverpflichtungen bedeuten – etwa Versicherungen, Sparverträge oder Firmenbeteiligungen.

- Angeblich kann nur ein Unternehmen aus dem Ausland Ihnen einen Kredit verschaffen – gegen Vorauszahlung von Gebühren, Übersetzungskosten oder ähnlichen, für Sie nicht nachprüfaren Bedingungen.

- Sie können telefonischen Kontakt zu dem Vermittler nur über eine 0190-, 0900- oder 118-Nummer aufnehmen.

Wer aber erst einmal in die Fänge eines „Kredithais“ geraten ist, kann sich aus eigener Kraft kaum mehr befreien. Hinzu kommt, dass der Kreditvermittlungsbetrug als Wirtschaftskriminalität oft schwer zu erkennen ist. Ein Vorteil für die Täter. Denn häufig können sie ihren dubiosen Geschäften völlig unbehelligt nachgehen, während die Opfer auf ihrem Schuldenberg sitzen bleiben.

DER BETRÜGERISCHE KREDITVERMITTLER WILL NUR AN IHR GELD:

2 Leistung ohne Gegenleistung.

Gerne geben sich betrügerische Kreditvermittler den Anschein des ehrbaren Maklers, der Ihnen aus der Finanznot helfen möchte. In Wirklichkeit denkt er gar nicht daran, Ihnen einen Kredit zu vermitteln. Sein wahres Interesse besteht vielmehr darin, ohne jede Gegenleistung Geld zu „kassieren“. Die Summen, die der Betrüger ohne jeden Anspruch von seinem Opfer verlangt, werden dann als „Vorauszahlung“, „Kostenerstattung“ oder „Provision“ getarnt.

KEIN GELD, WAS NUN?

Wenn die Schuldenfalle zuschnappt ...

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen: Kredite können nicht mehr bedient werden, Miet- und Unterhaltsschulden laufen auf, das Girokonto ist überzogen, Rechnungen können nicht mehr bezahlt werden. Gerade bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung droht ihnen der Abstieg in die Schuldenfalle. Wird gar Geld aufgenommen, um Kreditzinsen abzutragen, gibt es aus dem Teufelskreis zumeist kein Entrinnen mehr. Bereits ca. 3 Millionen Haushalte in Deutschland gelten als überschuldet.

KREDITVERMITTLER:

1 Vorsicht vor schwarzen Schafen!

Wenn die Hausbank den „Geldhahn“ abdreht, schlägt die Stunde der Kreditvermittler. Ihre Zahl ist groß. Und noch größer ist die Menge der verlockenden Angebote, mit denen sie bei finanziellen Engpässen rasche Abhilfe versprechen:

Kredite

- ohne Schufa-Auskunft
- auch für Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und bei überzogenem Girokonto

- auch wenn die Hausbank abgelehnt hat

- ohne Bürgen, ohne Sicherheiten

oder

- Bargeld ohne Bankgespräch

So oder so ähnlich lesen sich die Offerten, mit denen Kreditvermittler in Tageszeitungen und Zeitschriften, an Plakatwänden oder im Internet „auf Kundenfang“ gehen. Ganz gezielt sprechen sie dabei Personen an, die mit ihren Kreditwünschen bei Geldinstituten häufig bereits abgewiesen worden sind. In dem Wunsch, sich möglichst schnell aus finanzieller Bedrängnis zu befreien, willigen diese oft gutgläubig in das „erstbeste“ Angebot ein. Mit ruinösen Folgen: Denn mancher, der zunächst als scheinbar seriöser Anbieter aufgetreten ist, entpuppt sich im Nachhinein als Betrüger, der sich die Notlage seines Opfers skrupellos zunutze gemacht hat.

Darauf sollten Sie achten:

- Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 655a ff. BGB / früher § 17 Satz 2 VerbrKrG) und hier speziell des § 655c BGB ist der Kreditnehmer zur Zahlung der Vermittlungsprovision erst nach Auszahlung des Darlehens verpflichtet. Kein Kreditvermittler hat somit Anspruch auf Vermittlungsprovision vor der Auszahlung des Kredits.

- Ebenso hat ein Kreditvermittler nur einen Anspruch auf Erstattung derjenigen Aufwendungen, die ihm konkret für die Bemühungen in Ihrer Angelegenheit entstanden sind – Pauschalen sind unzulässig.

- Geschäfte oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung, die das Verbot einer erfolgsunabhängigen Provision umgehen, sind unzulässig.

- Grundsätzlich ist das Eingehen neuer Zahlungsverpflichtungen nicht geeignet, Ihre Bonität zu erhöhen – sie wird dadurch eher gefährdet. Einen Nutzen hat nur der Vermittler, der die Provision für den Vertrag erhält, ohne Ihnen den Kredit zu verschaffen.